

Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	2
1.1	Therapeutische Ausbildungen in der Kombination mit dem Heilpraktiker Gesetz	2
1.2	Kreative Methoden.....	2
1.3	Traumatherapie	2
1.4	Anerkennung externer Abschlüsse und Leistungen	2
2.	Studienaufbau und Studienumfang.....	3
2.1	Anwesenheit.....	3
2.2	Kleingruppenstunden	3
2.3	Praktikum bzw. Praxisstunden.....	3
2.4	Selbsterfahrung	4
2.5	Supervision	4
3.	Nachholen von Unterricht	4
3.1	Nachholen von Unterricht wegen Zoom-Durchführung	4
4.	Prüfungsleistungen	5
4.1	Anmeldung zur Prüfung.....	5
4.2	Prüfungsformen und Prüfungsablauf.....	5
4.3	Mündliche Prüfungen.....	5
4.4	Schriftliche Prüfungen.....	5
4.5	Abschlussarbeit	5
4.5.1	Anfertigen einer Abschlussarbeit	6
4.6	Bestehen der Prüfung, Prüfungsergebnisse	6
4.7	Wiederholung von Prüfungen.....	6
4.8	Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Widerspruch bei Prüfungen	7
5.	Teilnahmebescheinigungen und Abschlussdokumente	7
6.	Nachprüfungsgebühren.....	7
7.	Verwaltungsgebühren	8
8.	ANLAGE: Anerkennung externer Abschlüsse und Leistungen	9

1. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Studienangebote der campus naturalis AKADEMIE können der aktuell gültigen Zertifizierungstabelle entnommen werden. Anwendung findet die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Zertifizierungstabelle entsprechend ihrer Veröffentlichung im Programmheft und auf der Website. Grundsätzlich erfolgt vor Beginn jeder Aus- und Weiterbildung ein ausführliches Beratungsgespräch, in dem unter anderem Motivation und Eignung thematisiert werden. In unseren Aus- und Weiterbildungen ist der Austausch in den Gruppen untereinander wichtig, um sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam zu wachsen.

Die aktuellen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für externe Prüfungen ergeben sich aus den aktuellen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen der prüfenden Stelle (Gesundheitsamt, Ordnungsamt und andere staatliche Prüfstellen). Teilnehmende sind verpflichtet, sich selbst über die aktuell gültigen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zu informieren. Die Zugangs- und Zulassungsentscheidung ist vom Teilnehmenden bei der prüfenden Stelle zu beantragen und die Entscheidung erfolgt ausschließlich durch die prüfende Stelle. Die campus naturalis AKADEMIE übernimmt hierfür keine Verantwortung und Haftung.

1.1 Therapeutische Ausbildungen in der Kombination mit dem Heilpraktiker Gesetz

Zu den therapeutischen Aus- und Weiterbildungen ist ein Mindestalter von 25 Jahren Voraussetzung. Zudem darf keine therapeutische Akutphase vorliegen, da die Ausbildung persönliche Stabilität verlangt. Abgeschlossene Therapieerfahrung kann jedoch als Selbsterfahrung hilfreich sein. Das pädagogische Team ist berechtigt, vor der Zulassung, die Vorlage eines ärztlichen Attests sowie

eines polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen.

1.2 Kreative Methoden

Kunsttherapie- und Kunsttherapeutische Praxis: Künstlerische Vorbildung oder mindestens 10 eigene Arbeiten in malerischen, plastischen oder weiteren kreativen Verfahren.

Musiktherapie- und Musiktherapeutische Praxis: Musikalische Vorbildung oder Kenntnisse mit Instrumenten, Gesang und Musik.

Tanz- und Bewegungstherapie und –Tanz- und Bewegungstherapeutische Praxis: Tänzerische Vorbildung oder Kenntnisse in einer Bewegungsart (wie z. B. Modern Dance, Ballett, Yoga und weitere)

Theater- und Dramatherapie und –Theater- und Dramatherapeutische Praxis: Schauspielerische Vorbildung oder Kenntnisse einer theaterkünstlerischen Fachrichtung.

1.3 Traumatherapie

Therapeutische oder pädagogische Vorbildung oder berufliche Erfahrung mit dem Thema Trauma.

1.4 Anerkennung externer Abschlüsse und Leistungen

Informationen zur Anerkennungsmöglichkeit von extern erworbenen Leistungen auf eine Aus- und Weiterbildung bei der campus naturalis AKADEMIE können Sie der Anlage unter Punkt 8 entnehmen.

2. Studienaufbau und Studenumfang

Zu Beginn jeder Aus- und Weiterbildung erhält jede/r Teilnehmende ein Studienbuch, das den jeweiligen Ausbildungsverlauf dokumentieren soll. Jede/r Teilnehmende dokumentiert eigenverantwortlich die für den Abschluss und die Zertifizierung nötigen Unterlagen im Ausbildungsverlauf.

Das Studienbuch wird später als Anlage zur Abschlussarbeit eingereicht. Es enthält, neben den Anwesenheitsnachweisen für jeden besuchten Kurs (Teilnahmebescheinigungen), die notwendige Dokumentation über Prüfungen, Kleingruppenstunden, Referate, Selbsterfahrung, Praxisstunden. Das Studienbuch beinhaltet zudem das Formular „Leistungsübersicht“, auf welchem alle Stundenangaben entsprechend eigenverantwortlich zu vermerken sind.

Für Teilnehmende im Rahmen einer Förderung - mittels eines Bildungsgutscheines oder durch weitere öffentliche Träger - gelten andere Zertifizierungsregeln, gemäß dem Zertifikat der fachkundigen Stelle.

Insgesamt werden die Bestandteile der Ausbildung in UE (Unterrichtseinheiten je 45 Minuten) gerechnet. Praxisstunden bzw. Praktika werden in ganzen Zeitstunden angegeben.

2.1 Anwesenheit

Für einen erfolgreichen Aus- und Weiterbildungsabschluss gilt für die gesamte Ausbildungsdauer eine Anwesenheit von mindestens 80 Prozent (für Teilnehmende im Rahmen einer Förderung - mittels eines Bildungsgutscheines oder durch weitere öffentliche Träger gelten 100 Prozent).

Sollte im Ausbildungsverlauf absehbar werden, dass die Mindestanwesenheit unterschritten wird, ist unbedingt ein Gespräch mit dem Pädagogischen Team am Standort zu vereinbaren.

2.2 Kleingruppenstunden

Als kollegiale Interventions- und Fallbesprechungen bzw. zum erweiterten Methodenkompetenzerwerb und Lernaustausch werden Kleingruppenstunden formlos schriftlich von der Gruppe protokolliert und im Studienbuch abgeheftet. Kleingruppen können aus mindestens zwei bis maximal sechs Teilnehmenden bestehen.

Folgende Angaben sind für die Dokumentation notwendig: ein bis zwei Din-A4-Seiten, Teilnehmende der Kleingruppe, Datum, Dauer, Angabe der bearbeiteten Themen in Stichworten. Kleingruppenstunden können auch per Skype, Zoom oder mittels anderer Onlineangebote realisiert werden, wenn persönliche Treffen, zum Beispiel aufgrund von räumlicher Distanz, Schutzmaßnahmen etc. nicht zu realisieren sind. Die Dokumentation muss in den jeweiligen Studienbüchern abgelegt werden.

2.3 Praktikum bzw. Praxisstunden

Die für jede Aus- und Weiterbildung obligatorischen Praktika bzw. Praxisstunden sind selbständig zu organisieren. Praxisstunden sind die Eingliederung in eine aktuelle berufliche Tätigkeit. Wenn Sie einen Beruf ausüben, der inhaltlich mit der Ausbildung verwandt ist und eine Anwendung der gelernten Inhalte innerhalb der Tätigkeit zulässt, können Sie diese Stunden als Praxis anrechnen lassen. Nach den Vorgaben der Zertifizierungstabelle sind diese je nach gewählter Aus- und Weiterbildung im therapeutischen, klinischen oder pädagogischen Bereich zu leisten.

Ein Praktikum umfasst stattdessen erste Erfahrungen im jeweiligen Arbeitsumfeld auf Basis eines Praktikumsvertrags. Hier sollte noch keine eigenverantwortliche therapeutische, klinische oder pädagogische Arbeit erwartet werden. Vielmehr stellen das Praktikum bzw. die Praxisstunden ein Herantasten an die möglichen Einsatzgebiete sowie den ersten Kontakt zum Arbeitsfeld dar. Eine Bescheinigung der Einrichtung und

die Dokumentation der Praxisstunden bzw. des Praktikums sind im Studienbuch nachzuweisen.

80 Prozent der Dokumentation können in tabellarischer Form erfolgen, 20 Prozent der Stunden müssen jedoch ausführlich dokumentiert sein. Dabei sollte pro Klient*in/ Patient*in die Umfänge von maximal einer DIN-A4-Seite nicht überschritten werden.

Teilnehmende im Rahmen einer Förderung – mittels eines Bildungsgutscheins oder durch weitere öffentliche Träger – müssen ein Praktikum absolvieren und dem Pädagogischen Team vor Beginn den unterzeichneten Praktikumsvertrag vorlegen sowie maximal 14 Tage nach Beendigung des Praktikums einen Praktikumsbericht einreichen.

2.4 Selbsterfahrung

Sofern es in der jeweiligen Aus- und Weiterbildung vorgesehen ist, müssen Selbsterfahrungsstunden entsprechend der Vorgaben der Zertifizierungstabelle nachgewiesen werden.

Soweit Sie Ihre Selbsterfahrung in therapeutischen Einzelstunden sammeln, werden diese doppelt angerechnet. Erfahrungen von maximal drei Jahren vor Ausbildungsbeginn können angerechnet werden.

Wer keinen therapeutischen Abschluss anstrebt, kann die Selbsterfahrung auch in einem umfassenden Coaching oder einer Beratung durch ausgebildete externe Expert*innen durchführen.

Interne Seminare (LS=Lehrsupervision, LTK=Lehrtherapeutische Selbsterfahrung mit kreativem Schwerpunkt, LTS= Lehrtherapeutische Selbsterfahrung mit systemischem Schwerpunkt) werden als Selbsterfahrung anerkannt. Bitte beachten Sie, dass Selbsterfahrungsstunden, welche durch andere Teilnehmende angeleitet oder durchgeführt werden, nicht anerkannt werden können.

2.5 Supervision

Für Teilnehmende im Rahmen einer Förderung – mittels eines Bildungsgutscheins oder durch weitere öffentliche Träger, sind Seminare Lehrsupervision, Lehrtherapeutische Selbsterfahrung mit kreativem Schwerpunkt oder Lehrtherapeutische Selbsterfahrung mit systemischem Schwerpunkt verpflichtend und müssen für eine erfolgreiche Zertifizierung nachgewiesen werden.

3. Nachholen von Unterricht

Bei Kapazität können versäumte Unterrichtsstunden und -inhalte bis zu einem Jahr nach dem offiziellen Ausbildungsende am entsprechenden Standort als Gasthörende nachgeholt werden. Gasthörende können jedoch nur nachrangig zu den aktuellen Kursteilnehmenden berücksichtigt werden.

Es gelten dabei folgende Bedingungen: Es besteht die Möglichkeit, die Gasthörschaft bis zu zweimal in Anspruch zu nehmen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests und nach Absprache mit dem pädagogischen Team ist ein einmaliges Gasthören kostenfrei. In allen anderen Fällen wird eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro fällig.

Ein Rechtsanspruch auf Unterrichtswiederholung und -nachholung ist ausgeschlossen.

3.1 Nachholen von Unterricht wegen Zoom-Durchführung

Auf Nachfrage und bei Kapazität können belegte Unterrichtsstunden durch eine Zoom-Durchführung bis zu zwei Jahre nach dem offiziellen Ausbildungsende am entsprechenden Standort als Gasthörende in Präsenz nachgeholt werden. Gasthörende können jedoch nur nachrangig zu den aktuellen Kursteilnehmenden berücksichtigt werden.

4. Prüfungsleistungen

Unsere Prüfungen dienen der gemeinsamen Kontrolle des vermittelten Wissens und ermöglichen allen Teilnehmenden, ein persönliches Feedback zu erhalten. Die erbrachten Leistungen kommunizieren zudem die Wertigkeit der fundierten Aus- und Weiterbildung nach außen und gelten als Zertifizierungsgrundlage für den jeweiligen Abschluss.

In den einzelnen Aus- und Weiterbildungen sind mindestens eine mündliche und/oder eine schriftliche Prüfung integriert. Die Regelung für die jeweilige Aus- und Weiterbildung kann der aktuell gültigen Zertifizierungstabelle entnommen werden.

Die Prüfungstermine werden von der campus naturalis AKADEMIE vorgegeben. Sie können den Themenplänen der einzelnen Aus- und Weiterbildungen entnommen werden oder werden vom Pädagogischen Team bekannt gegeben.

4.1 Anmeldung zur Prüfung

Für alle Prüfungstermine, die in der jeweiligen Aus- und Weiterbildung in den Themenplänen vorgesehen sind, erfolgt eine automatische Anmeldung durch die campus naturalis AKADEMIE.

Für die Anmeldung zu externen Prüfungen ist die/der Teilnehmende allein verantwortlich. Die campus naturalis AKADEMIE meldet Teilnehmende nicht zu externen Prüfungen an.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsablauf

Alle Prüfungen sind standardisiert und werden vom Pädagogischen Team den Prüfer*innen zur Verfügung gestellt.

4.3 Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen werden von einem/r Fachdozent*in unter Beisitz eines/r pädagogischen Mitarbeiter*in von der campus

naturalis AKADEMIE abgenommen. Die mündliche Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums, bei dem zwei bis vier Teilnehmende gemeinsam geprüft werden können. Die Prüfungen beinhalten Fragen zum theoretischen Basiswissen und Transferfragen zur praktischen Umsetzung des Gelernten oder zu Fallbeispielen. Alle Fragen beziehen sich auf die fachspezifischen Fachbücher/Reader/Skripte sowie auf die besprochenen Fälle aus dem Unterricht.

Die Bewertung der mündlichen Prüfung wird im Anschluss an die Prüfung vom Pädagogischen Team bekannt gegeben.

4.4 Schriftliche Prüfungen

Schriftliche Prüfungen werden in Form einer 90-minütigen Multiple-Choice-Klausur durchgeführt und werden von einem*r Dozent*in oder Mitarbeiter*in des Pädagogischen Teams abgenommen. Alle Fragen beziehen sich auf die fachspezifischen Fachbücher/Reader/Skripte sowie auf die besprochenen Fälle aus dem Unterricht.

Die Korrektur erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen durch das Pädagogische Team. Die Bewertung der schriftlichen Ergebnisse wird vom Pädagogischen Team an die Teilnehmenden kommuniziert und als Bescheinigung für das Studienbuch ausgehändigt.

4.5 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit mit Titel und betreuendem/r Dozent*in sollte formlos per E-Mail beim Pädagogischen Team angemeldet werden.

Für Teilnehmende, die im Rahmen einer öffentlichen Förderung an unseren Aus- und Weiterbildungen teilnehmen, gilt als Abgabetermin der letzte offizielle Tag im Maßnahmenzeitraum.

Jede/r Teilnehmende kann die Abschlussarbeit zu einem selbst gewählten Thema anfertigen. Die Betreuung und Korrektur der Abschlussarbeit übernimmt ein/e selbst gewählte*r Dozent*in aus

dem jeweiligen Fachbereich. Steht der/die Dozent*in fest, wendet sich der/die Teilnehmer*in selbstständig an den/die Dozent*in zur Betreuung. Das Thema der Abschlussarbeit wird gemeinsam abgestimmt. Die Betreuung der Abschlussarbeit erfolgt in Absprache zwischen Teilnehmenden und Dozierenden. Ein Anspruch auf die Art und Intensität der Betreuung seitens der Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

Die Abschlussarbeit muss zur Abgabe in einer digitalen Version vorliegen. Diese verbleibt während der Zeit der Korrektur bei der campus naturalis AKADEMIE und wird anschließend im Archiv des Standortes für drei Jahre nach dem Zertifikatsdatum aufbewahrt. Vermerken Sie bitte auf dem Deckblatt oder auf der ersten Seite, ob Ihre Abschlussarbeit von anderen Absolvent*innen eingesehen werden darf.

4.5.1 Anfertigen einer Abschlussarbeit

Eine Abschlussarbeit bei der campus naturalis AKADEMIE sollte wissenschaftlich fundiert sein. Des Weiteren muss die Arbeit neben einem theoretischen Rahmen, einen Praxisbezug sowie eine Reflexionsleistung beinhalten. Bei kombinierten Ausbildungen (bspw. Kreative Verfahren mit Heilpraktiker*in für Psychotherapie) sollte die Abschlussarbeit im Fachbereich der Schwerpunktausbildung bzw. der Fachmethode geschrieben werden.

Hilfreich für die Themenfindung ist es, die folgenden Aspekte miteinzubeziehen:

- Persönliche Interessen und Vorkenntnisse (z. B. Referate, Praxisstunden)
- Zweck der Arbeit, was sind die persönlichen Ziele, Anforderungen etc.
- Betreuungsmöglichkeit durch einen Dozierenden
- Zeitliche, inhaltliche Anforderungen des Themas
- Verfügbarkeit von Material wie Zugang zu Fachliteratur, Probanden etc.

- Weiterverwendbarkeit für Bewerbungen

Weitere Informationen zum Aufbau der Studienarbeit finden Sie in Ihrem Starterkit.

4.6 Bestehen der Prüfung, Prüfungsergebnisse

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Prüfungsbestandteilen mindestens 61 Prozent der möglichen Punkte erreicht wurden. Alle Ergebnisse aus mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden schriftlich oder mündlich vom Pädagogischen Team an die Teilnehmenden weitergegeben. Die Korrektur der Abschlussarbeit erfolgt in der Regel vier Wochen nach dem Abgabetermin. Die Begutachtung erfolgt inkl. Plagiatsprüfung, d. h. mehrere Sätze der Arbeit werden aus der digitalen Version überprüft. Gutachten und den Bewertungsbogen der Abschlussarbeit erhalten Teilnehmende zusammen mit ihrem Abschlusszertifikat.

Eine Einsicht in Prüfungsdokumente ist nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Pädagogischen Team möglich.

Sämtliche Prüfungsdokumente werden nach offiziellem Aus- und Weiterbildungsende digitalisiert.

4.7 Wiederholung von Prüfungen

Einmalig nicht bestandene Prüfungen können im Rahmen einer einmaligen Nachprüfung individuell mit dem Pädagogischen Team vereinbart werden und sind kostenfrei. Sollte es sich um ein wiederholtes Nicht-Bestehen handeln, fallen entsprechende Kosten an (siehe 6. Nachprüfungsgebühren). Nicht bestandene Abschlussarbeiten können unter Beachtung der Nachprüfungsgebühren wiederholt werden. Hierfür ist ein formloser Antrag an das jeweilige Pädagogische Team notwendig. Alle weiteren Wiederholungsversuche sind nur auf schriftlichen Antrag möglich und mit entsprechenden weiteren Kosten (siehe 6. Nachprüfungsgebühren) verbunden.

4.8 Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Widerspruch bei Prüfungen

Eine Prüfungsleistung (mündlich, schriftlich oder Abschlussarbeit) gilt als nicht bestanden, wenn sich der/die Teilnehmende zu einem Prüfungstermin nicht persönlich abgemeldet hat. Dies gilt auch für Nichterscheinen oder wenn der/die Teilnehmende nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder das Prüfungssetting verlässt. Versucht ein/e Teilnehmer*in das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung wie die Benutzung zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht bestanden. Hierunter fallen ausdrücklich auch fehlende und nicht kenntlich gemachte Angaben genutzter Quellen im Rahmen der Abschlussarbeit (Plagiat). Nach einem Nicht-Bestehen der Prüfungsleistung aufgrund eines Täuschungsversuchs besteht keine Möglichkeit der Wiederholung der Prüfungsleistung bzw. der Neueinreichung der Abschlussarbeit.

Wird ein mündliches oder schriftliches Prüfungsergebnis durch den Teilnehmenden angefochten, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen schriftlich Widerspruch gegen das Ergebnis einzulegen. Im Zuge dessen kann beim Pädagogischen Team zudem eine Wiederholung der Prüfung beantragt werden. Diese Wiederholungsprüfung wird von einem/r von der ersten Prüfung unabhängigen Dozierenden sowie von der ersten Prüfung unabhängigen Beisitzenden aus dem Pädagogischen Team abgenommen. Sofern es sich um eine Wiederholung einer Klausur handelt, wird das Ergebnis in diesem Fall von einem/r unabhängigen Gutachter*in erneut geprüft.

In allen Fällen zählt das Ergebnis der Wiederholung. Es gibt keinen Anspruch auf die bessere Note.

5. Teilnahmebescheinigungen und Abschlussdokumente

Nach jedem Ausbildungsabschnitt erhält der/die Teilnehmende eine Teilnahmebescheinigung vom pädagogischen Team. Die Erstellung der Abschlussdokumente erfolgt nach Prüfung aller notwendigen Ausbildungs- und Prüfungsbestandteile vom Pädagogischen Team am jeweiligen Standort und der Zentrale. Die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

Wird die Aus- und Weiterbildung nicht im vorgesehenen Zeitraum von bis zu max. 3 Jahren nach Ausbildungsende erfolgreich beendet, wird keine Zertifizierung durch campus naturalis erstellt.

6. Nachprüfungsgebühren

Mündliche Prüfung	150,00 €
Klausuren	125,00 €
Abschlussarbeit (Nachkorrektur beim 1. Wiederholungsversuch)	200,00 €
Erweiterung einer bestehenden Abschlussarbeit bei Erweiterungswunsch mit dem Ziel therapeutischer Abschluss	225,00 €
Zweites Gutachten der Abschlussarbeit auf Antrag	299,00 €

7. Verwaltungsgebühren

Auf Antrag können folgende Verwaltungsleistungen in Anspruch genommen werden. Die erste Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen und der Abschlussdokumente der jeweiligen Aus- und Weiterbildung bzw. des besuchten Seminars erfolgt kostenfrei.

Kontoauszug, Rechnungsumstellung, Archivgang	50,00 €
Gasthörerschaft ohne wichtigen Grund	50,00 €
Zweitausstellung Abschlussurkunde/-zertifikat	95,00 €
Ausstellung eines neuen bzw. erweiterten Zertifikates	50,00 €
Prüfung externer Leistungen	siehe Folgeseite

8. Anerkennung externer Abschlüsse und Leistungen

Die campus naturalis Akademie ermöglicht Ihnen eine Anerkennung von externen Abschlüssen nach vorheriger Anmeldung. Die Beantragung hierzu erfolgt formlos per E-Mail an das Pädagogische Team Ihres Standortes. Bitte reichen Sie dazu Kopien Ihrer Abschlusszeugnisse und Urkunden ein.

Externe Abschlüsse können maximal bis zu drei Jahren nach Vertragsende zur Anerkennung eingereicht werden.

Folgende externe Abschlüsse können auf unsere Aus- und Weiterbildungen anerkannt werden:

1. Therapeutische Abschlüsse

- a. Deutsche Studienabschlüsse, welche eine staatliche Zulassung zum therapeutischen Arbeiten beinhalten (z. B. Master- oder Diplomabschluss in Psychologie mit Heilkundeerlaubnis oder Psychologische Psychotherapeuten). Bitte reichen Sie dazu Ihre Abschlusszeugnisse und -Urkunden ein.
- b. Abschluss als Heilpraktiker*in für Psychotherapie
- c. Abschluss als Heilpraktiker*in

Bei Anerkennung während der Aus- und Weiterbildung werden 100,00 Euro Verwaltungsgebühr berechnet.

Bei einem Antrag auf Anerkennung externer Abschlüsse, welche zeitlich nach der Aus- und Weiterbildung bei der campus naturalis AKADEMIE liegen, werden 350,00 Euro berechnet (Einzelfallprüfung). Zudem fallen 50,00 Euro für die ggf. nötige Ausstellung eines neuen bzw. erweiterten Zertifikates an sowie eventuelle Kosten für den Erweiterungswunsch zum therapeutischen Abschluss an. In letztgenannten Fall gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Zertifizierung gültigen Zertifizierungsregeln.